



KGV Schöne Aussicht e.V. – Florian Gesel – In Holzhausen 80 – 51381 Leverkusen

Wichtige Informationen zu den Wasseruhren

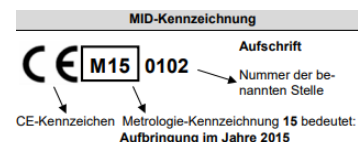
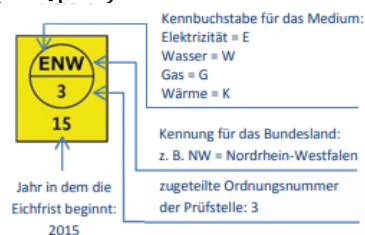
Zur Ermittlung des Einzelwasserverbrauchs hat jeder Pächter die Pflicht, eine technisch einwandfreie und geeichte Wasseruhr zu installieren.

Die Wasseruhren dürfen lt. Eichgesetz nicht länger als 6 Jahre in Betrieb sein, entscheidend ist hierbei die Eichplakette auf der Wasseruhr.

Die Kennzeichnung ist meist als gelbe Klebmarke oder als Aufschrift auf dem Typenschild ausgeführt und wird entweder von der Eichbehörde oder einer staatlich anerkannten Prüfstelle angebracht.

Die Jahresangabe ist zweistellig und zeigt an, wann das Messgerät geeicht wurde. Die Frist endet jeweils mit Ablauf des Kalenderjahres.

(Beispiel: Die Eichfrist beginnt 2015, die geeichte Wasseruhr darf bis zum 31.12.2021 verwendet werden.)



Die Wasseruhr muss ausgewechselt werden, wenn die Höchstbetriebsdauer, max. 6 Jahre, überschritten ist. Ebenfalls müssen umgehend undichte, defekte oder nicht mehr lesbare Wasseruhren erneuert werden.

Die Kosten für die neue Wasseruhr trägt der Pächter. Wasseruhren können über Baumärkte oder die Städtische Wasserversorgung bezogen werden. Ebenso kann die alte Wasseruhr bei einer staatlich anerkannten Prüfstelle überprüft und neu geeicht werden. *Achten Sie beim Kauf darauf, dass die Wasseruhren für den Kaltwasserbetrieb geeignet sind, geeicht sind und das Eichdatum auch aktuell ist!*

Alle Wasseruhren müssen nach dem Einbau durch die Wasserbeauftragten verplombt werden. Fehlende Plomben sind unverzüglich den Wasserbeauftragten oder dem Vorstand zu melden.

Pflichten des Pächters bei der Erneuerung der Wasseruhr:

- Endzählerstand der alten Uhr und Anfangszählerstand der neuen Uhr notieren
- Datum der Auswechslung notieren
- Funktionsüberprüfung der neuen Wasseruhr (Sichtkontrolle des Anlaufsterns bei Wasserentnahme)
- Alte Wasseruhr bis zur Freigabe/Kontrolle durch den Wasserbeauftragten aufbewahren
- Meldung an den Wasserbeauftragten/Vorstand über Erneuerung und Terminabsprache zur Verplombung

Zum Schutz vor Frost bauen einige Pächter Ihre Wasseruhr zum Ende des Gartenjahres aus. Bei Wiedereinbau der Wasseruhr muss unverzüglich eine Meldung an den Wasserbeauftragten zwecks Terminabsprache für die Verplombung gemacht werden.

Bei Erneuerung bzw. Wiedereinbau der Wasseruhr ist unbedingt auf die richtige Fließrichtung (Pfeil auf Wasseruhr) zu achten.



Abb. 8: Der Richtungspfeil auf oder in dem Gehäuse des Wasserzählers ist wichtig. Falsch herum eingesetzte Wasserzähler entsprechen nicht dem Eichgesetz.

Wasserbeauftragter des KGV Schöne Aussicht e.V. ist Gartenfreund Wolfgang Pockrand. Meldungen und Terminabsprachen gerne auch über E-Mail: info@kgvschoeneaussicht.de

Vorsitzende	Nina Patan	Buchenweg 16	51399 Burscheid	0176 / 46 06 10 46
stv. Vorsitzender	Torsten Schmidtke	Hamberger Str. 54	51381 Leverkusen	0152 / 31 83 05 61
Kassierer	Florian Gesel	In Holzhausen 80	51381 Leverkusen	0163 / 53 85 113
Schriftführer	Oliver Patan	Buchenweg 16	51399 Burscheid	0177 / 97 75 540
Fachberater	Christoph Wilhelmi	Am Sonnenhang 20	51381 Leverkusen	0176 / 966 605 91